Landeshauptstadt Magdeburg Änderungsantrag

DS0434/18/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand Datum
DS0434/18 24.01.2019

Absender		
Fraktion DIE LINKE/future!		
Cramium	0:1	
Gremium	Sitzungstermin	

Kurztitel

Neuberufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates und Aktualisierung der Geschäftsordnung

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Der § 7 wird im Absatz (3) wie folgt ergänzt (Ergänzungen **FETT** hervorgehoben):
 - "[...] Diese Stellungnahmen/Empfehlungen werden über die Geschäftsstelle unverzüglich dem StBV und den Fraktionsgeschäftsstellen zur Weiterleitung an alle Stadträtinnen und Stadträte vorgelegt [...]."
- Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung ist ein Passus aufzunehmen, der auf die Abgrenzung der Zuständigkeit zum bzw. Kooperation mit dem <u>Kunstbeirat</u> der LH Magdeburg klar Bezug nimmt.

Begründung:

Die Mitglieder des Gestaltungbeirates werden vom **Stadtrat** in Gänze berufen, die Beschlussfassung der Geschäftsordnung erfolgt ebenso! Es liegt in der Natur der Sache, dass dann auch der Stadtrat insgesamt Anspruch und Interesse haben sollte zu erfahren, welche Ergebnisse der Gestaltungsbeirat empfiehlt, so wie letztlich auch bspw. über B-Pläne der gesamte Stadtrat und nicht nur der StBV entscheidet.

Neben dem Gestaltungsbeirat besteht auch der Kunstbeirat im Zuständigkeitsbereich des Kulturbeigeordneten, Prof Puhle (SPD), der sich u.a. mit Kunst im öffentlichen Raum, baugebundener Kunst/(Bau)Kultur, Denkmalen etc. befasst. Ein aktuelles und prominentes Beispiel ist das Denkmal Magdeburger Recht, für das noch kein Standort gefunden werden konnte. Es ist daher dringend erforderlich einen modus vivendi festzuschreiben, der die jeweiligen Aufgabenbereiche soweit wie möglich klar umreißt.

Oliver Müller Fraktionsvorsitzender